

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Osterwoche haben wir aus dem Kirchengemeindeamt noch ein paar Informationen für und Bitten an Sie.

Ihre Checkliste für diesen Infobrief:

- Baubegehung Ihrer Gebäude und Zusendung des Protokolls
- Kontaktaufnahme des/der Kassenführenden mit der Buchhaltung

Baubegehungen

Wir erinnern Sie zu Beginn des Infobriefs an die jährliche Begehung all Ihrer Gebäude in der Gemeinde. „Jährliche Begehung: Sie erfolgt durch den Kirchenvorstand in der Regel vor der Aufstellung des Haushaltsplans. Die Beteiligung eines Architekten bzw. einer Architektin ist nicht erforderlich.“ (siehe § 8 KGBauV). Die dazu passenden Protokollvordrucke der „Baubegehungsprotokolle“ haben wir Ihnen unter <https://stephanshof-bamberg.de/bauwesen> als PDF und Exceldatei eingestellt.

Bitte senden Sie dem KGA nach der Begehung das ausgefüllte Begehungsprotokoll an monika.ernst@elkb.de zu.

Vielen Dank!

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Am 10.03.2021 hat der Arbeitsschutzausschuss (ASA) der Dekanatsbezirke Bamberg, Forchheim und Rügheim getagt.

Neben den Dekanen sind die Mitarbeitervertretungen, Vertreter des Kirchengemeindeamtes, die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit, eine Vertretung der Betriebsärzte und weitere Personen und Funktionen vertreten. Besprochen werden mindestens halbjährlich und bei Bedarf aktuelle Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Die für Sie in den Pfarrämtern, Gemeinden, Einrichtungen und Diensten unmittelbar relevanten Inhalte des ASA haben wir Ihnen hier zusammengestellt.

Schulungen für die Geschäftsführenden in den Gemeinden und Einrichtungen zu den Themen „Gefährdungsbeurteilung“, „Betriebsanweisung“ und „Unterweisung“ Gerne erinnern wir Sie an die Schulung für die Geschäftsführenden, zu der Sie am 29.03. per E-Mail informiert wurden.

Bitte halten Sie sich den 14.4. oder den 6.7. von 13:00-16:00 Uhr frei oder melden Sie sich bereits vorab für einen der Termine bei Herrn Hubmann per E-Mail an (max.hubmann@elkb.de). Die Einladung durch Herrn Scharf (Fachkraft für Arbeitssicherheit der Firma Kolter Ingenieure) erhalten Sie demnächst.

Rahmenvertrag E-Check und Blitzschutz E-Checks und Blitzschutzprüfungen an und in gemeindlichen Gebäuden müssen durch Fachpersonen durchgeführt und dokumentiert werden; eine Laienprüfung oder kostengünstige Prüfung ohne Nachweis ist nicht zulässig (Grund: Versicherungs- und Arbeitsschutz).

Um künftig regelmäßige, preiswerte E-Checks und den Blitzschutz Ihrer gemeindlichen Gebäude und Elektrogeräte

sicherzustellen, hat das Kirchengemeindeamt Angebote von Firmen für Rahmenverträge eingeholt und geprüft.

Das Angebot zu einem Blitzschutz Rahmenvertrag erhielten Sie am 22.03. per E-Mail.

Die Angebote für einen E-Check Rahmenvertrag wird derzeit von uns geprüft. Sie erhalten nach Abschluss der Prüfung ein Angebot.

Abteilung Personal

Unfallmeldungen

Unfälle, die in der Kirchengemeinde, der KiTa oder auf dem Friedhof den ehrenamtlich wie hauptamtlich Mitarbeitenden passieren, werden immer der zuständigen Berufsgenossenschaft gemeldet. Hier ist das Kirchengemeindeamt mit Frau Gocker-Werner und Herrn Hubmann seit langer Zeit Ihr Ansprechpartner.

Künftig wird die Meldung des Unfalls auch an die zuständige MAV weitergeleitet, sodass auch die MAV den Arbeitsschutz der MA im Blick behalten kann und mögliche Arbeitsschutzprobleme (insbesondere bei wiederholten Unfällen an gleichen Orten oder bei gleichen Tätigkeiten) bei der Dienststelle ansprechen kann – dies ist keine neue Regelung, sondern stellt lediglich die geforderten gesetzlichen Vorschriften her.

Schwere Unfälle werden zusätzlich an Herrn Scharf (Fachkraft für Arbeitssicherheit) per Mail weitergeleitet.

Sie selbst müssen in Ihren Abläufen nichts verändern. Sie senden weiterhin Ihre Unfallmeldung an das KGA Bamberg

und wir informieren die zuständige MAV in unserer Mail an die Berufsgenossenschaft gleich mit.

Der regelmäßig tagende Arbeitsschutzausschuss wird sich künftig mit allen ereigneten Unfällen auseinandersetzen, um seinem Auftrag – die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in den Kirchengemeinden, Einrichtungen, Diensten und Werken sicher zu stellen – sicherstellen zu können.

Bescheinigungen für Mitarbeitende

Gelegentlich kommen Mitarbeitende aus Ihren Gemeinden und Einrichtungen auf Sie als pfarramtliche Geschäftsführung zu und bitten Sie um eine Bescheinigung für die Krankenversicherung, Rentenversicherung oder das Jobcenter bzw. um eine Unterschrift unter diesen Formularen.

Die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle in Ansbach (ZGASt) weist darauf hin, dass das Ausfüllen und Unterschreiben sämtlicher Bescheinigungen für Mitarbeitende Aufgabe der ZGASt ist. Dadurch werden Sie als pfarramtliche Geschäftsführung vor Ort entlastet.

Bei Fragen wenden Sie sich getrost an die Kolleginnen der Personalabteilung im Kirchengemeindeamt.

Finanzwesen

Standardtexte bei Kassenüberträgen

Wir möchten alle Kassenführenden darum bitten, bei Überträgen aus ihren

Handkassen an die Verwaltungsstelle folgenden Verwendungszweck bei der Überweisung zu vermerken.

Rechtsträgernr.52.0310.Kassennr.

Übertrag MM.JJ

Beispiel:

1101.52.0310.51 Übertrag 04.21

Bitte wenden Sie sich vor der nächsten Überweisung an unsere Buchhaltung. Sie teilt Ihnen gerne ihre Rechtsträger- und Kassenummer mit.

Dieser einheitliche Verwendungszweck hilft uns Zahlungseingänge aus Kassenüberträgen eindeutig zuzuordnen! Bitte achten Sie auch darauf, dass der Kontostand vor Ort eine angemessene Höhe nicht übersteigt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Keine Auszahlung von Honoraren und Arbeitsleitungen

Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie an das Rundschreiben vom 04.03.2019 (AZ26/0-2/1-2) erinnern, siehe *Anhang „2019-03-04_rundschreiben_geringfügige_beschaeftigung“*.

Eine Auszahlung von Löhnen oder Aufwandsentschädigungen für Arbeitsleistungen über ihre Kasse vor Ort oder über unsere Buchhaltung ist daher leider nicht mehr möglich.

Je nachdem um welche Art von Personalfall es sich handelt, sind entsprechende Meldungen an die ZGASSt erforderlich.

Für Beratungen steht Ihnen unsere Personalabteilung jederzeit gerne zur Verfügung!

Das KGA bildet aus!

Zuletzt eine Information und eine Bitte in eigener Sache:

Das Kirchengemeindeamt bildet den Beruf „Fachkraft für Büromanagement“ aus. Hierbei handelt es sich um eine dreijährige Berufsausbildung bei uns im KGA Bamberg. Start der Ausbildung ist der 1. September 2021; Anmeldeschluss ist der 30. April. Informationen finden Sie unter <https://www.stephanshof-bamberg.de/stellenausschreibungen>.

Derzeit sind vier Auszubildende in diesem Beruf bei uns beschäftigt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Information auf geeignete Weise in Ihrer Gemeinde (z.B. im gemeindlichen Schaukasten) weitergeben. Zur Unterstützung haben wir auch einen *Flyer* und die *2-seitige Ausschreibung* an die Mail des Infobriefs *angehängt*.

Abschließender Hinweis: Der Infobrief wird auch unter <https://stephanshof-bamberg.de/infobrief> auf unsere Homepage gestellt.

Wir, das Team des Kirchengemeindeamtes wünschen Ihnen eine gute Zeit und bitte bleiben Sie gesund.